

Herrschaft im Europa der Frühen Neuzeit geworfen und überlegt, welche Konzepte für eine Beschreibung der Mechanismen der Etablierung fruchtbar erscheinen.

1.3 Theoretische Ansätze und Untersuchungsgegenstand

1.3.1 Herrschaft und Aushandlung

In frühneuzeitlichen Herrschaftsverhältnissen wurde nicht nur befohlen, sondern sie wurden auch über Aushandlungsprozesse gestaltet. Herrschaft war durch unterschiedliche Grade an Interaktion gekennzeichnet, da eine einseitige Übermächtigung oft nicht möglich war. Das Ziel solcher Herrschaftsverhältnisse in europäischen Königreichen und Fürstentümern war die Errichtung und Bewahrung einer auf christlichen Normen basierten Ordnung, die der Herrscher zu gewährleisten hatte.²⁸ Dies geschah beispielsweise durch das Sprechen von Recht oder das Verbieten und Gebieten von Tätigkeiten, die unerwünscht waren oder gefördert werden sollten.²⁹ Auch in diesem Rahmen erstellte Erlasse und Dekrete konnten nicht einseitig durchgesetzt werden, sondern mussten auf lokaler Ebene vermittelt werden.³⁰ Damit betraut waren direkt vom Herrscher mit der Sache beauftragte Personen oder Amtsträger vor Ort. Diese lokalen Herrschaftsträger befanden sich dabei oft in einem Spannungsverhältnis zwischen der Durchführung ihres Auftrages oder der Erfüllung ihres Amtes, persönlichen Vorstellungen und den vor Ort herrschenden Bedingungen und Verhältnissen.

Im Kontext von interaktiver Herrschaft stattfindende Prozesse können als Aushandlung³¹ bezeichnet werden, da eine von beiden Seiten akzeptierte Form der Anwendung von Normen oder der Gestaltung von Institutionen und ihren

28 Vgl. Stefan Brakensiek, Akzeptanzorientierte Herrschaft. Überlegungen zur politischen Kultur der Frühen Neuzeit, in: Helmut Neuhaus (Hg.), *Die Frühe Neuzeit als Epoche*, München 2009, S. 395 – 405, S. 400–401.

29 In den deutschsprachigen Territorien als »gute Policy« bekannt, vgl. etwa die Einleitung bei Thomas Simon, »Gute Policy«. Ordnungsleitbilder und Zielvorstellungen politischen Handelns in der Frühen Neuzeit, Frankfurt 2004.

30 Vgl. Andre Holenstein, »Gute Policy« und lokale Gesellschaft im Staat des Ancien Regime. Das Fallbeispiel der Markgrafschaft Baden(-Durlach), 2 Bände, Epfendorf 2003.

31 Vgl. André Holenstein, Empowering Interactions: Looking at State-Building from Below, in: Wim Blockmans/André Holenstein/Jon Mathieu, *Empowering Interactions*. Po-

Funktionen gefunden werden musste. Angestoßen werden konnten diese Prozesse sowohl »von oben«, etwa wenn ein neues Rechtssystem etabliert werden sollte oder Veränderungen an dem bestehenden System vorgenommen werden sollten, oder »von unten«, beispielsweise wenn Lösungen für bestehende Konflikte eingefordert wurden. Diese Einforderungen konnten über längere Zeit zur Etablierung und Verstetigung von neuen Institutionen und Normen führen. Ebenso konnte eine Nutzung von gewissen Angeboten in Form von Institutionen und Verfahren seitens der Beherrschten diese mitformen und schließlich zur Gestaltung von Herrschaft beitragen.

In Aushandlungsprozessen waren auf verschiedenen Feldern Institutionen, Normen und Verfahren immer wieder der Notwendigkeit einer neuen Legitimation und Bestätigung ausgesetzt. Dies geschah sowohl seitens der Herrschaftsträger als auch seitens Subalternen und weiterer gesellschaftlicher Gruppen. Im Zuge dieser Neulegitimation waren diese Phänomene häufig Veränderungen unterworfen, sei es durch Wandel in spezifischen Bereichen oder durch größere gesellschaftliche Umbrüche. Dieser Fokus auf die Interaktivität von Herrschaft wird in der Forschung mit dem Begriff des *state-building from below* bezeichnet.³² Mit diesem Ansatz lassen sich komplexe Mechanismen von Herrschaft und ihrer Aushandlung beschreiben, auch und gerade in Kontaktsituationen, wo eine funktionierende Form von Herrschaft erst von beiden Seiten entwickelt werden musste. Der Fokus auf den Praktiken des Vergleichens, die in diesen Prozessen stattfanden, ermöglicht es dabei zu sehen, was die beteiligten Akteure in diesen Aushandlungen relationierten, welche Verbindungen sie zogen und was sie daraus für die Gestaltung von Institutionen und Normen ableiteten.

1.3.2 Staat und Staatsbildung

Staat und Staatlichkeit waren in der Geschichtswissenschaft vor der Jahrtausendwende durch die Hervorhebung kulturalistischer Aspekte und dem aufkommen der *Postcolonial Studies* mit ihrem Fokus auf mikrohistorische

litical Cultures and the Emergence of the State in Europe, 1300–1900, Farnham 2009, S. 1–31, S. 25–27.

32 Vgl. dazu Holenstein, *Empowering Interactions*, vor allem S. 4–6 u. 25–28.

Zusammenhänge eher in den Hintergrund geraten.³³ Ab der Mitte der 2000er Jahre kam es aber zu einem Umschwung mit einem erneuten Aufleben der Staats- und Staatsbildungsforschung. Allerdings war hier, wie schon zu früheren Phasen, der Staat als hauptsächlich europäisches Phänomen im Fokus. Dennoch konnten in diesem Zusammenhang entstandene Ansätze, wie etwa das *state-building from below*, hilfreich sein, um allgemeinere Prozesse der Entstehung von Staatlichkeit zu beschreiben. In frühneuzeitlich-europäischen Kontexten ist damit die Entstehung von Strukturen und die Organisation von Herrschaft gemeint. Der Staat wird in solchen Kontexten häufig mit dem Weberschen Ideal des rational-bürokratischen Staates oder ähnlichen Definitionen eines modernen (National-)Staates beschrieben, was in der Beschreibung frühneuzeitlicher Staatsgebilde zu einer Defizienzgeschichte führt, da die nötigen Institutionen und Kriterien (noch) nicht vorhanden seien.³⁴ Aus dieser Perspektive würden Prozesse wie Zentralisierung, Territorialisierung und Bürokratisierung immer nur als Erfüllung eines Ziels erachtet werden, was Gegentrends und andere Aspekte vollständig ausschließen würde.³⁵ Dabei existierte nicht eine einheitliche Idee eines ›Staates‹, die mit administrativen oder militärischen Maßnahmen durchgesetzt werden sollte.³⁶ Charles Tilly beschrieb den Staat als eine Organisation mit dem Ziel der Extraktion von Ressourcen, mit einem Gewaltmonopol über ein definiertes Territorium sowie mit dem Anspruch auf die Legitimität dieses Monopols.³⁷ Diese Definition ist weitaus flexibler als die Vorstellung von nach einem konkreten Plan ablaufenden Staatsbildungsprozessen, beschreibt allerdings nicht vollständig die komplexe und dynamische Entwicklung frühneuzeitlicher Staaten in Hinsicht auf ihre auf unterschiedliche Arten mit der Zentrale verbundenen Territorien. Ein definiertes Territorium mit einem klar begrenztem Gewaltmonopol war häufig nicht die Norm. Um die komplexe Natur dynastischer und diplomatischer Verbindungen und ihren Einfluss auf die Staatsbildung beschreiben zu können, entwickelte Harald Gustafsson in Anknüpfung an

33 Vgl. dazu Antje Flüchter/Christina Brauner, Introduction: The Dimensions of Transcultural Statehood, in: Antje Flüchter/Christina Brauner (Hg.), *The Dimensions of Transcultural Statehood*, Sonderband Comparativ Leipzig 2015, S. 7–27, S. 7–9.

34 Vgl. Hallenberg, *Kungen, fogdarna och riket*, S. 404.

35 Vgl. Holenstein, *Empowering Interactions*, S. 7.

36 Harald Gustafsson, The Conglomerate State: A Perspective on State Formation in Early Modern Europe, in: *Scandinavian Journal of History*, 23:3-4 (1998), S. 189–213.

37 Vgl. Charles Tilly, *Coercion, Capital and European States. AD 990–1992*, Malden/Oxford 1992, S. 1–5.

H. G. Koenigsberger³⁸ und J. H. Elliott³⁹ das Konzept des *conglomerate state*.⁴⁰ Viele frühneuzeitliche Staaten umfassten nach dieser Definition

»a state area consisting of several territories, usually brought together by a ruling house but kept together by a few other factors. Each territory – or rather the social elite of each territory – had its distinctive relation to the ruler, its privileges, its own law code, its administrative system staffed by that same local elite, and often its own estate assembly. In questions of taxation or conscription, the ruler had to negotiate with each territory separately.«⁴¹

Aber auch diese Beschreibung der komplexen Relationen und Institutionen verschiedener Territorien untereinander und zum Zentrum soll nicht bedeuten, dass es eine zentrale und eindeutige Autorität gegeben hätte, etwa in der Person des Herrschers. Ebenso gab es keinen Plan zum Ausbau des Staates, der nur durch die verschiedenen Stände an der effizienten Ausführung gehindert worden wäre, wie es durch die Arbeiten einiger Forscher vor allem zum Absolutismus dargestellt wurde.⁴² Die Autorität in einem frühneuzeitlichen Staat war vielschichtig, fragmentiert und konstant im Fluss. Außerdem ist neben der Perspektive der Herrschaftsträger auch die Rolle der Beherrschten zunehmend in den Fokus geraten. Neuere Ansätze nehmen daher einen Perspektivwechsel vor, der Staatsbildung nicht mehr als zentral gesteuerten *top-down*-Prozess beschreibt, sondern einen Blick von unten einnimmt. Dazu zählen beispielsweise die Arbeiten von Peter Blickle, der bereits früh auf die Rolle der Untertanen und ihrer Ziele in den Prozessen der Staatsbildung hinwies.⁴³ Weiterhin speist er sich aus Forschungen zur Rolle der Stände und repräsentativer Versammlungen sowie zu politischem Klientilismus und Elite-Netzwerken in frühneuzeitlichen Staaten.⁴⁴

38 Helmut Georg Koenigsberger, *Monarchies and Parliaments in Early Modern Europe. Dominium Regale or Dominium Politicum et Regale*, in: *Theory and Society* 5 (1978:2), S. 191–217.

39 John Huxtable Elliott, *A Europe of Composite Monarchies*, in: *Past & Present* 137 (1992), S. 48–71.

40 Vgl. Gustafsson, *Conglomerate State*.

41 Vgl. ebd., S. 194.

42 Vgl. Holenstein, *Empowering Interactions*, S. 11.

43 Vgl. bspw. Peter Blickle, *Introduction*, in: Peter Blickle (Hg.), *Resistance, Representation and Community*, Oxford 1997, S. 1–4.

44 Für eine Übersicht siehe Holenstein, *Empowering Interactions*, S. 11–15.

Antje Flüchter und Christina Brauner greifen die bestehende Diskussion um Staat und Staatsbildung auf und zielen auf eine Ausweitung des Themenfeldes auf außereuropäische Zusammenhänge ab. Sie fokussieren besonders auf die bei einem Zusammentreffen von als distinkt verstandenen Gruppen entstehenden transkulturellen Aspekte des Austausches und Aushandlung von Verhältnissen, auch in Herrschaftssituationen. Für diesen Ansatz ist eine möglichst fließende Definition von Staat hilfreich:

»Our concept of state in this transcultural endeavour is therefore neither the traditional one, as used and discussed in German historiography, nor does it aim at a fixed model at all. Rather, we conceive of the »state« as a space for interaction and a result of interactive processes. Thus, we define »state« as an organized socio-political system, above the family level, with one government that structures everyday life and the distribution of power and resources; however, it can work and function in different parts in different ways.«⁴⁵

Hier wird nicht nur der Europazentriertheit der bisherigen Forschung eine Absage erteilt, sondern generell die Diskussion um Staat und Staatsbildung für eine breitere Sichtweise geöffnet. Was beinhaltet ein solcher Perspektivwechsel? Zum einen ermöglicht er, die Entstehung von staatlichen Institutionen flexibler zu denken, da er die Einbeziehung der Funktionen, Möglichkeiten und Ziele verschiedenster Akteure und Akteursgruppen ermöglicht, die in einer *top-down*-Sicht schnell verloren gehen können. Statt Staatsbildung als einen von einer kleinen Gruppe von Herrschaftsträgern initiierten Prozess zu sehen, werden so auch längerwierige Entwicklungen, Einflüsse subalternen Akteure sowie unintendierte Effekte der Interaktion unterschiedliche Akteursgruppen untersuchbar. Dabei ist zu betonen, dass Staatsbildungsprozesse trotzdem zu einer Konzentration von politischer Autorität, Legitimität und Macht in den Händen einiger Akteure und Institutionen führten.⁴⁶ Diese Prozesse speisten sich aber aus unterschiedlichsten Quellen, intendiert und unintendiert, und wurden auf verschiedensten Ebenen vollzogen. Daher schlägt André Holenstein vor, die Interaktionen verschiedener Akteure und Akteursgruppen zu betrachten, die in vielerlei Form zu Aspekten der Staatsbildung beigetragen haben können. Er nennt spezifisch drei Felder: Lokale Initiativen von Legislatur und Verwaltungsmaßnahmen, die Praktiken von Amtsträgern auf lokaler

45 Flüchter/Brauner, *Transcultural Statehood*, S. 23.

46 Vgl. ebd., S. 16.

Ebene sowie die (strategische) Nutzung von Gerichten und Ämtern.⁴⁷ So könnten Handlungsoptionen und Intentionen von Akteuren auf unterschiedlichen Ebenen sichtbar gemacht werden, die wiederum Prozesse der Institutionalisierung und Bürokratisierung anstoßen könnten, beides Elemente der Staatsbildung. Diese Prozesse wären also unintendierte Ergebnisse der Handlungen lokaler Akteure – beispielsweise könnte eine taktische beziehungsweise strategische Nutzung von Gerichten durch subalterne Akteure diesen Gerichten eine über den Einzelfall hinausgehende Legitimität verleihen und ihre Zuständigkeit erweitern. Dies würde wiederum die Autorität des (werdenden) Staates in Sachen der Legislation und Jurisdiktion erhöhen. So würden sich Herrschaftsträger und Beherrschte gegenseitig bestärken, durch Nutzung von Institutionen wie durch Erfüllung der Forderungen. Dieses Konzept bezeichnet Holenstein als »*empowering interactions*«, wobei er sich von dem Begriff der Aushandlung als Beschreibung interaktiver Vorgänge abgrenzt. Dieser Begriff würde zu sehr auf der Annahme beruhen, dass involvierte Parteien und Akteure auf einer vergleichbaren Stufe ständen sowie sich über die ablaufenden Prozesse im Klaren seien, es würde demnach unintendierte Nebeneffekte fast ausschließen.⁴⁸ Die Arbeit greift die Ansätze des *state-building from below* und der *empowering interactions* auf, ohne auf den Begriff der Aushandlung zu verzichten. Gegen den Ausschluss des Begriffes der Aushandlung kann gesagt werden, dass dieser durchaus flexibel genug sein kann, identifizierte Machtasymmetrien mitzudenken. Diese Asymmetrien müssen dementsprechend herausgearbeitet und beschrieben werden. Außerdem ist die Notwendigkeit der Kenntnis der Nebeneffekte der im Einzelfall stattfindenden Aushandlung – anders als bei einer Verhandlung – ebenfalls nicht zwangsläufig gesetzt. Von daher wird in dieser Arbeit der Begriff der Aushandlung verwendet, um Interaktionen zwischen Akteuren zu beschreiben. Staat wird mit Antje Flüchter und Christina Brauner als ein Ergebnis der Aushandlungen und Interaktionen verschiedener Gruppen und Interessensträger innerhalb verschiedener Bereiche und Territorien gesehen, die dennoch einen fundamentalen Einfluss auf die Ordnung des täglichen Lebens der Bevölkerung haben konnten. Solche Prozesse der Staatsbildung durch Interaktion fanden aber nicht nur in Kerneuropa, sondern auch an den Rändern und außerhalb statt. Bei der Untersuchung dieser Prozesse gilt es, vorhandene Asymmetrien zwischen Akteuren und Akteursgruppen herauszuarbeiten und zu beschreiben. Ziel ist es, verschiedenartige Akteure und Ak-

47 Vgl. Holenstein, *Empowering Interactions*, S. 19–22.

48 Vgl. Ebd., S. 25–26.

teursgruppen in den Blick zu nehmen und zu untersuchen, wie diese durch die Verfolgung ihrer Interessen und die Nutzung von Handlungsmöglichkeiten intendiert und unintendiert zur Staatsbildung beigetragen haben.

1.3.3 Die Lappmarken als Kontaktzone und *borderlands*

Die meisten Beispiele, die oben genannt wurden, beschäftigten sich mit dem Kerngebiet des schwedischen Reiches – was hauptsächlich die Territorien der heutigen Nationalstaaten Schweden und Finnland umfasste. Doch wie verändert der Untersuchungskontext die aufgeworfenen Fragen bei der Etablierung von Herrschaft? Welche Besonderheiten gelten bei diesen Fragen in Hinsicht auf die Untersuchung einer Kontaktzone?

Als Kontaktzone wird ein Gebiet verstanden, in dem als distinkt wahrgenommene Kulturen aufeinandertreffen und eine neue Ordnung ausgehandelt werden musste. Häufig entstanden dabei Herrschaftsverhältnisse, beispielsweise, in dem eine Seite das Territorium in ein expandierendes Imperium eingliederte. Dabei ist das Konzept von Kontaktzonen meist verwendet worden, um außereuropäische Regionen und die Expansionsbestrebungen europäischer Imperien zu beschreiben.⁴⁹ Dennoch lässt sich dieses Konzept auf die Verhältnisse in den (werdenden) Lappmarken anwenden, da ähnliche Rahmenbedingungen gegeben waren. Denn trotz eines bereits seit dem 12. Jahrhundert bestehenden Kontaktes zwischen den christlichen Königreichen Skandinaviens und der Bevölkerung der nördlichen Teile wurden hier zeitgenössisch distinkte Kulturen identifiziert. Diese Unterscheidung basiert auf der Beschreibung von Religion, nomadischer gegen sesshafter Lebensweise, Kleidung sowie Sprache als Markern von Differenz.⁵⁰ In den meisten zeitgenössischen schwedischen Texten über die Lappmarken und ihre Bewohner kommen diese Marker zumindest in einer Auswahl vor, um eine grundlegende Andersartigkeit zu beschreiben. Doch die so identifizierten Gruppen zugeschriebenen Eigenschaften konnten sich auch verändern, wie das Eingangsbeispiel in Hinsicht auf die Ausübung wirtschaftlicher Tätigkeiten zeigt. Darüber hinaus konnten übliche Unterscheidungsmuster irritiert werden, wenn als »Lappen« identifizierte Personen mehrere Kernkriterien des Schwedischseins erfüllten (christliche Religion, Geburt in Kernschweden,

49 Zuerst von Mary Louise Pratt, vgl. Pratt, *Imperial Eyes. Travel Writing and Transculturation*, New York 1992, S. 6.

50 Vgl. Fur, *Colonialism*, S. 27–30.

Sprache und Treue zum König⁵¹). Einer Gruppe »Lappen« (die sich auch selbst so bezeichneten) in Mittelschweden gelang im frühen 18. Jahrhundert durch die Betonung dieser Kriterien die Anerkennung als Landeskinder durch den Reichsrat und die Erlaubnis des Aufenthalts.⁵²

Welche Besonderheiten weisen Kontaktzonen in Hinblick auf die Beschreibung von Machtverhältnissen auf? Zum einen wird häufig davon ausgegangen, dass in diesen Territorien die Machtverhältnisse zwischen der expandierenden Macht und der lokalen Bevölkerung stark asymmetrisch wären. Antje Flüchter konnte diese grundsätzliche Beschreibung für asiatische Kontaktzonen in Indien entkräften, in den Lappmarken kann ein solche Verhältnis aber als generell richtig angesehen werden.⁵³ Zum anderen bedeutete eine herrschenden Machtasymmetrie nicht, dass diese Macht dauerhaft und überall durchgesetzt werden konnte. Auch in Kontaktzonen musste Herrschaft beidseitig vermittelt und häufig pragmatisch gestaltet werden.⁵⁴ Dies bedeutete auch eine Angleichung und Verständlichmachung von Konzepten und Vorgehensweisen. Antje Flüchter und Christina Brauner fassen wie folgt zusammen:

»For rule and governance to be established in a functional manner in a contact zone, the different cultural (in this case mostly governmental) routines have to be made compatible. This can be accomplished in different ways, such as by force or by negotiation. However, even the cruellest despot needs some cooperation from those he rules over; rule based entirely on force is impossible. Negotiation (in a broad sense), on the other hand, can take

-
- 51 Vgl. Jens Lerbom, För Gud och kung, släkt och vänner. Folkliga föreställningar om svenskhet under tidigt 1600-tal, in: *Historisk Tidskrift* 133/2 (2013), S. 174–196.
 - 52 Vgl. dazu Andreas Becker, Fremde Bettler oder Landeskinder? Aushandlung von Gruppenzugehörigkeiten und Privilegien anhand von Sami in Mittelschweden, in: Brauner/Flüchter, *Recht und Diversität*, S. 119–152.
 - 53 Vgl. dazu Antje Flüchter, Die Nairen der Malabarküste zwischen Adelsstand und Kriegerkaste. Praktiken des Vergleichens und die europäische Weltaneignung, in: Rafael Klöber/Manju Ludwig (Hg.), *HerStory. Historical Scholarship between South Asia and Europe*. Chapter 25. Heidelberg: CrossAsia E-Publishing, S. 3–41, S. 8.
 - 54 Vgl. zu Überlegungen hinsichtlich der Aushandlung von Herrschaft in außereuropäischen Gebieten Antje Flüchter, *Structures on the Move. Appropriating Technologies of Governance in a Transcultural Encounter*. In: Antje Flüchter/Susan Richter (Hg.): *Structures on the Move: Technologies of Governance in Transcultural Encounter*, Berlin/Heidelberg 2012, S. 1–27.

place in the context of different power constellations, from more or less balanced relations to situations of striking power asymmetries.«⁵⁵

Gerade in den Lappmarken verfügte die lokale Bevölkerung mit ihrer Mobilität über Möglichkeiten, sich der direkten Einflussnahme der schwedischen Krone zu entziehen. Doch ist hier wichtig zu betonen, dass der Aspekt der Mobilität einen großen Teil der Identifikation und Kategorisierung der lokalen Bevölkerung der Lappmarken durch schwedische Herrschaftsträger ausmachte. Nicht alle dort lebenden Personen lebten auf nomadische oder auch nur halbnomadische Weise, dennoch stellte das Nomadentum einen der wichtigsten Marker der Unterscheidung dar. Die als nomadisch lebend gezeichneten »Lappen« wurden mit Misstrauen betrachtet. Ähnliches galt für religiöse Aspekte in Hinsicht auf Christentum und Missionierung. Die Fassung der Bevölkerung der Lappmarken als distinkte Gruppe, die sich von der schwedischen unterscheiden konnte somit einen Einfluss auf das Handeln von Herrschaftsträgern haben, unabhängig davon, ob die im Einzelfall betrachtete Gruppe über diese Eigenschaften verfügte oder nicht. Eine solche Einordnung konnte der lokalen Bevölkerung aber auch eine Möglichkeit geben, gegenüber den Forderungen der Herrschaftsträger mit dem Fortziehen und damit mit Kontrollverlust zu drohen.⁵⁶

Darüber hinaus trafen Herrschaftsträger und Bevölkerung nur in kurzen Zeiträumen innerhalb eines Jahres zusammen, bei den jährlichen Markttreffen, die meist zwischen Januar und März stattfanden, und bei denen Kernelemente von Herrschaft – Besteuerung, Gerichtsbarkeit – durchgeführt wurden. Deshalb ist davon auszugehen, dass diesen kurzen Zeiträumen große Bedeutung bei der Etablierung und Gestaltung von Herrschaft zugeschrieben wurde. Die damit selten stattfindende Kontrolle durch Herrschaftsträger trug zu dem Misstrauen bei, das in Hinsicht auf die Bevölkerung der Lappmarken herrschte. Neben den real greifbaren Einflüssen der großen geographischen Entfernung trug auch die Wahrnehmung dieser Regionen als peripher und fremd dazu bei, dass Herrschaftsträger die Bevölkerung mit Misstrauen betrachteten.⁵⁷

55 Flüchter/Brauner, *Transcultural Statehood*, S. 23.

56 Vgl dazu Kapitel 3.1.2.2.

57 Kimmo Katajala, Maps, Borders and State-building, in: Marko Lamberg, Marko Hakanen, Janne Haikari (Hg.), *Physical and Cultural Space in Pre-industrial Europe. Methodological Approaches to Spatiality*, Lund 2011, S. 58–93, S. 81.

Eine Besonderheit schwedischer Herrschaftsstrukturen war die relative Einheitlichkeit des Rechts- und Gerichtssystems. Schweden verfügte in der Frühen Neuzeit über eine Einheitlichkeit im Feld des Rechts, auf die die Forschung vor allem im Unterschied zum Heiligen Römischen Reich deutscher Nation und seiner territorialen und institutionellen Vielgestaltigkeit hingewiesen hat.⁵⁸

Ein gewisser *legal pluralism*, wie es in der Frühen Neuzeit und vor allem in Kontaktzonen üblich war, existierte zwar, war aber im Vergleich zu vielen anderen Gebieten und Reichen relativ gering ausgeprägt. Das gilt nicht nur für das schwedische Königreich, sondern auch für die Lappmarken. Neben dem schwedischen Recht gab es lokale und regionale Rechtspraktiken, die sich auf die Vererbung und den Verkauf von Land sowie dessen Nutzung bezogen. Während existierende Gewohnheitsrechtsnormen auf einer regionalen Ebene (in verschriftlichter Form der regionalen Gesetzessammlungen des Mittelalters, aber auch in nicht-schriftlichem Gewohnheitsrecht⁵⁹) im schwedischen Rechtssystem bekannt und relativ problemlos integrierbar waren, ist bei der Behandlung der Rechtsvorstellungen in den Lappmarken vor schwedischen Gerichten unter Umständen mit einer größeren Schwierigkeit an gegenseitiger Verständlichkeit zu rechnen.⁶⁰ Denn obwohl es bereits einen jahrhundertelangen Kontakt und dementsprechend wohl auch eine Vermittlung von rechtlichen Vorstellungen auf verschiedenen Ebenen gegeben hatte, gab es vor dem 17. Jahrhundert keine größeren Diskussionen um Land und Landbesitz, sondern meist um Besteuerung und Abgaben. Eine tiefere Verzahnung und eventuelle Konflikte bezogen auf Konzeptionen von Landbesitz und der rechtlichen Ordnung einer Bevölkerung durch verschiedene Formen von Landnaturen fanden somit zunehmend im Laufe des 17. Jahrhunderts statt. Ebenso etablierten sich die von schwedischer Seite gegründeten, dann allerdings auch zunehmend von Seiten der Bevölkerung genutzten Lokalgerichte als entsprechendes Forum, vor dem solche Streitigkeiten für alle Seiten relativ verbindlich verhandelt werden konnten.⁶¹

58 Vgl. Mia Korpiola, *Legal Diversity – or the Relative Lack of it – in Early Modern Sweden*. In: Thomas Ertl/Gijs Kruijtzter (Hg.), *Law Addressing Diversity. Premodern Europe and India in Comparison (13th–18th Centuries)*, Berlin/Boston 2017, S. 142–166, hier: S. 142–145.

59 Vgl. Kap. 3.2.1.

60 Vgl. zu einem Überblick über Rechtspraktiken und -institutionen der Bevölkerung der Lappmarken Becker/Dönecke/Flüchter, *Nordeuropa*, S. 11–14.

61 Vgl. Granqvist, *Samerna*, S. 201–203.

Ein weiterer relevanter Aspekt bildet hier die Lage der Lappmarken in den Interessenssphären dreier Imperien, Schweden, Dänemark-Norwegen und Russland. Die periphere Lage der umkämpften Gebiete sowie die Mobilität der Bevölkerung und ihre Bewegung zwischen den verschiedenen Imperien führten zu einer Situation, in der es nur schwierig möglich war, exakte Grenzziehungen zu schaffen. So existierten bis zum Grenzvertrag von 1751 zwischen Schweden und Norwegen keine von beiden Seiten dauerhaft akzeptierte Grenze.⁶²

Die Interessen der angrenzenden Imperien formierten auf diese Weise den politischen Kontext, in dem sich Lappland im 16. Jahrhundert befand. Dabei entstanden komplexe und dynamische Verbindungen und Bedingungen, die sich in diesem Gebiet »zwischen« drei Imperien schnell wandeln konnten. Diese *borderlands* wiesen eine hohe Ambiguität und Kontingenz in der Entwicklung von Herrschaftsstrukturen auf, die durch die Beteiligung verschiedener Akteure, die nur lose Verbindungen zu den politischen Zentren der jeweiligen Imperien hatten, noch gefördert wurde.⁶³ Der Versuch, herrscherliche Macht verlässlich zu projizieren wurde dabei meist durch die Errichtung von Kirchen und Einrichtung von festen Marktplätzen vorangetrieben.⁶⁴ Diese bildeten zunehmend Orte, wo sich lokale Bevölkerung, reisende Händler und Herrschaftsträger in verschiedenen Funktionen jährlich treffen konnten.

Die schwedische Kirche spielte im Kontext der Expansion nach Nordskandinavien hauptsächlich eine Rolle als herrscherliches Instrument. Die lokale Administration basierte auf Sprengeln, deren Grenzen und Zuordnungen aber häufig neu gezogen wurden. Lokale Pastöre und auch Vögte waren dazu angehalten, den ihnen unterstellten Bevölkerungen die Lehren des lutherischen Christentums beizubringen und die Anwesenheit in den Kirchen zu kontrollieren.⁶⁵ Kirchenoffizielle übten eine Form der Sozialkontrolle aus und griffen direkt in das Leben der Bevölkerung ein, etwa in Hinsicht auf Kirchenbesuche, Heirat oder Schwangerschaften. Diese Kontrollen konnten strafrechtliche Folgen haben, und lokale Pastöre fanden sich häufig in der Rolle des Anklägers vor Gericht.⁶⁶ Während es immer wieder vereinzelte Initiativen gab, die Missi-

62 Vgl. Lundmark, *skatteland*, S. 86–88.

63 Vgl. Hämäläinen/Samuel, *On borderlands*, S. 338.

64 Vgl. Ylimaunu, *Borderlands as spaces*, S. 246–247.

65 Vgl. Gunlög Fur, *Kolonisation och kuiturmöten under 1600- och 1700-talet*, in: Lindmark/Sundström, *Svenska kyrkan och samerna*, Band 1, S. 241–281, S. 247–248.

66 Vgl. Fur, *Kolonisation*, S. 271–273.

on voranzutreiben und schwedische Vorstellungen eines lutherischen Lebens zu etablieren, verstärkten sich Vorstöße zur Mission im 18. Jahrhundert, als auch die Besiedlung der Lappmarken mit schwedischen Bauern vorangetrieben wurde. Diese Bemühungen wurden ab 1723 durch eine neue Behörde für die Missionierung, dem »*Lappmarkens ecklesiastikverk*«, gesteuert.

Ein weiterer Aspekt kirchlich ausgeübter Kontrolle bildete die Bekämpfung anderer Formen der Religion in Nordskandinavien. Einen besonderen Platz nahm dabei die Konfiszierung und Vernichtung der von der Bevölkerung bei der praktischen Ausübung genutzten »Zaubertrommeln« ein. Sie wurden seitens kirchlicher und auch weltlicher Herrschaftsträger nicht als Musikinstrument, sondern als Ausdruck des Unglaubens der Bevölkerung verstanden.⁶⁷ Ab dem 18. Jahrhundert begannen intensive Bemühungen der kirchlichen Autoritäten gegen als »Teufelswerk« verstandene Praktiken.⁶⁸

Während die Religion und religiöse Andersartigkeit bereits früh einen der wichtigsten Differenzmarker in der Unterscheidung zwischen »Lappen« und »Schweden« ausmachte, spielte die Kirche als Institution zunächst eine geringe Rolle bei der Etablierung schwedischer Herrschaft in den Lappmarken. Mit dem 18. Jahrhundert wurde die Kirche im Zuge von zunehmenden Missionsbestrebungen wichtiger für die Herrschaftsverhältnisse in den Lappmarken.

Somit ist zu fragen, wie die Machtverhältnisse unter den genannten Bedingungen genau strukturiert waren und welchen Einfluss Machtasymmetrien auf die Interaktionen und Handlungsmöglichkeiten beider Seiten haben konnte. Gerade im Entstehungszeitraum einer solchen Kontaktzone ist von einer ausgeprägten Interaktionsdichte auszugehen, da Herrschaft neu etabliert sowie Institutionen und Normen so weit ausgehandelt werden mussten, dass ein halbwegs funktionierender Alltag möglich war. Damit ist allerdings nicht gemeint, dass es nach einer festen Etablierung eines Herrschaftssystems keinen Wandel von Normen und Institutionen mehr gab. Stattdessen routinisierten sich einzelne Abläufe, während andere durch entstehende Konflikte, bedingt beispielsweise durch gesellschaftliche Entwicklungen oder soziale Dynamiken, wieder hinterfragt wurden und neu ausgehandelt werden mussten.

67 Vgl. Rolf Christoffersen, *Svenska kyrkan och samiska trummor*, in: Lindmark/Sundström, *Svenska kyrkan och samerna*, Band 2, S. 657–680, S. 666–667.

68 Vgl. Håkan Rydving, *Tracing Sami traditions: In search of the indigenous religion among the Western Sami during the 17th and 18th centuries*, Oslo 2010, S. 39–40.

Zusammen mit dem neuen Ansatz von Lars Ivar Hansen sowie dem Konzept der *empowering interactions* lässt sich der Fokus auf die genauen Interaktionen zwischen den beteiligten Akteuren und Akteursgruppen legen. Ebenso werden in Situationen der Interaktion asymmetrische Machtverhältnisse nicht als gegeben vorausgesetzt, auch wenn ein grundsätzliches Übergewicht auf der Seite der Herrschaftsträger zu erwarten ist. Darüber hinaus können in einzelnen Kontexten interagierende Akteure unterschiedlich positioniert sein als es generell herrschende Strukturen sind. So sind gerade die Vögte, die seitens des schwedischen Imperiums hauptsächlich mit der Bevölkerung Nordskandinaviens interagierten, auf eine gute Beziehung in beide Richtungen angewiesen.⁶⁹ Somit erscheint ein Fokus auf gegenseitige Interaktion und Aushandlung vielversprechender, als eine einseitige dichotomische Unterscheidung in *colonizer* und *colonised*, wie es postkoloniale Ansätze vertreten.

1.3.4 Staat, Imperium und die *politics of difference*

Nachdem somit die Diversität der Bevölkerung als ein Faktor ausgemacht wurde, ist zu fragen, welche Angebote die Forschung hat, damit umzugehen. Um hier entsprechende Aspekte ausreichend in die Analyse einzubeziehen, ist eine Verbindung der Forschung zu Staatsbildungsprozessen mit der Imperienforschung vielversprechend.

Ein frühneuzeitlicher *conglomerate state* setzte sich, wie oben beschrieben, aus unterschiedlichen Teilstücken zusammen. In diesen durch militärische, finanzielle oder diplomatische Mittel erworbenen Territorien war eine Angleichung in vielen Bereichen der Herrschaftsausübung nicht das Ziel.⁷⁰ Die dort lebende Bevölkerung konnte dabei in verschiedener Hinsicht heterogen sein, und eine solche Diversität konnte trotz eines nicht zwingenden Angleichungsdruck dennoch eine Herausforderung für die Gestaltung von Herrschaft darstellen. Doch die Imperienforschung sieht davon ab, diese Heterogenität nur als Problem für die Organisation von Herrschaft darzustellen, das es zu überwinden galt. Stattdessen konnte die bestehende Diversität der Bevölkerung seitens eines Imperiums genutzt werden, wie Beiträge von Jane Burbank und Frederick Cooper betonen. Imperien werden hier als eine Herrschaftsform betrachtet, die eine auf Expansion ausgerichtete Politik verfolgte und Souveräni-

69 Vgl. Vgl Petri Karonen/Marko Hakanen, *Personal Agency and State Building in Sweden (1560–1720)*, in: Karonen/Hakanen, *Personal Agency*, S. 13–46, S. 13–15.

70 Vgl. dazu oben Kapitel 1.2.2.

tät über besonders heterogene Bevölkerungsgruppen beanspruchte.⁷¹ Der Definition von Jane Burbank und Frederick Cooper zufolge lassen sich Imperien verstehen als

»large political units, expansionist or with a memory of power extended over space, polities that maintain distinction and hierarchy as they incorporate new people. [...] the empire-state declares the non-equivalence of multiple populations.«⁷²

Damit ist die rechtliche und soziale Unterscheidung von Gruppen innerhalb eines Imperiums nicht nur kein Hindernis, sondern Bestandteil der Herrschaftsstruktur. Burbank und Cooper haben diese Perspektive auf die Diversität der Bevölkerung als *politics of difference* bezeichnet.⁷³ Damit verbunden ist für sie auch, »that different peoples within the polity will be governed differently.«⁷⁴ Diese unterschiedliche Art der Herrschaft konnte beispielsweise die Förderung einer bestimmten Art der Ressourcenausnutzung oder einer Lebensweise, die als gewünscht aufgefasst wurde, umfassen. Durch die Verteilung von Rechten und Privilegien an als distinkte Gruppen identifizierte Teile einer Bevölkerung könnten so gewünschtes Verhalten gefördert und gleichzeitig Loyalität erzeugt werden. Doch wurden so auch abweichende Entwicklungen ausgeschlossen, was zu Konflikten führen konnte. So hatte die Privilegierung der Rentierzucht im Schweden des 17. Jahrhunderts zum Teil einen Einfluss darauf, dass sich diese Form der Wirtschaft großflächig durchsetzte und zu einer Umstellung der Lebensgrundlage weiter Teile der Bevölkerung in Nordskandinavien führte.⁷⁵ Ähnliche Maßnahmen waren allerdings nicht immer von Erfolg gekrönt und mussten in langen Auseinandersetzungen ausgehandelt werden. Teilweise kam es durch diese Umstellung zu einer Verarmung von weiter südlich lebenden Gruppen, die

71 Zu Imperien in der Frühen Neuzeit unter dem Begriff »Alte Reiche« vgl. Stephan Wendehorst, »Altes Reich, »Alte Reiche« und der imperial turn in der Geschichtswissenschaft, in: Stephan Wendehorst (Hg.), *Die Anatomie frühneuzeitlicher Imperien. Herrschaftsmanagement jenseits von Staat und Nation: Institutionen, Personal und Techniken*, S. 17–59, S. 26–30.

72 Jane Burbank/Frederick Cooper, *Empires in World History. Power and the Politics of Difference*, Princeton 2010, S. 8.

73 Vgl. Burbank/Cooper, *Empires*, S. 8–11.

74 Ebd., S. 8.

75 Vgl. zu einer Übersicht zu Forschungen zu diesen Prozessen Hansen, *State Subjugation*, S. 11–13.

über weniger Rentiere verfügten. Maßnahmen zur Förderung von bestimmten wirtschaftlichen Tätigkeiten führten also zur Steigerung der Loyalität von Rentierzüchtern, die gleichzeitig die von der Krone gewünschte Tätigkeit ausübten, lösten aber auch Konflikte aus.

Für eine solche Differenzierung der Bevölkerung in als unterschiedlich definierten Gruppen ein grundlegender Wissensschatz von Nöten. Auch hier ist ein Blick in die Imperienforschung hilfreich, denn Imperien kreierten und nutzten solche Wissensschätze, um ihre meist weitreichenden Territorien zu beherrschen. Ein solches »imperiales Wissen« wurde aus verschiedenen Quellen und durch verschiedene Akteure kompiliert und gab dem Zentrum die Möglichkeit, halbwegs einheitliche Entscheidungen über die komplexen Verhältnisse vor Ort zu treffen.⁷⁶ Matthias Pohlig beschreibt einen solchen Wissensschatz, vor allem verwendet in Verwaltung und Regierung, auch als »Ressourcen des Entscheidens«:

»Dazu gehören etwa Alltags- und Expertenwissen, Informationen (also: im Hinblick auf die Entscheidung erhobene Daten), aber auch Normen, Programme, Ideologien, kulturelle Narrative, historische Präzedenzfälle, kanonische Texte, schließlich Affekte und Emotionen.«⁷⁷

Neben lokalen Herrschaftsträgern sorgten auch gelehrte Abhandlungen und Reiseberichte für Wissen, das in imperialen Kontexten verwendet werden konnte. In Schweden ist ein gutes Beispiel für eine obrigkeitlich angeordnete Abhandlung das Werk *Lapponia*⁷⁸ des Uppsalaer Rhetorik- und Staatskundeprofessors Johannes Schefferus. Dieser kompilierte aus den Berichten von vor Ort tätigen Pastoren und Missionaren eine ethnographische Abhandlung über die Bevölkerung Nordskandinaviens, die für einen neuen Wissensschatz im Zentrum sorgte.⁷⁹

76 Vgl. zu imperialen Praktiken des Wissenserwerbs Arndt Brendecke, *Imperium und Empirie. Funktionen des Wissens in der spanischen Kolonialherrschaft*, Köln/Weimar/Wien 2009, vor allem S. 261–290.

77 Matthias Pohlig, Informationsgewinnung und Entscheidung. Entscheidungspraktiken und Entscheidungskultur der englischen Regierung um 1700, in: Arndt Brendecke (Hg.), *Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure – Handlungen – Artefakte*, Köln 2015, S. 667–677, S. 669–670.

78 Johannes Schefferus, *Lapponia, id est, regionis Lapponum et gentis nova et verissima descriptio...*, Frankfurt a.M. 1673.

79 Vgl. dazu Phebe Fjellström, Företal, in: Israel Ruong (Hg.), *Berättelser om samerna i 1600-talets Sverige*, Umeå 1983, V–XII.

Doch bei der Betrachtung von ›imperialem Wissen‹ und den *politics of difference* ist zu fragen, welche Mechanismen hinter diesen Zuschreibungen stehen, wie die als distinkt wahrgenommenen Gruppen konstruiert werden, welche Eigenschaften diesen Konstruktionen zugeschrieben werden und welchen Erfolg eine solche Ordnung haben kann. Dabei ist es auch wichtig zu bedenken, dass eine so geartete Ordnung der Bevölkerung nicht an einem Reißbrett entstand oder nach objektiven und beobachtbaren Kriterien verlief. Um diese Mechanismen nachverfolgen zu können, bietet sich die Untersuchung von Vergleichspraktiken an, die bei der Konstruktion von Kategorien und bei der Ordnung der Bevölkerung eine zentrale Rolle spielen konnten. Somit soll im Kontext dieser Arbeit untersucht werden, wie das schwedische Königreich als Imperium mit der Diversität der Bevölkerung in einer neuerworbenen Kontaktzone umging, welche Kategorien nach welchen Kriterien geschaffen wurden, um die Bevölkerung zu ordnen und wie über eine solche Ordnung Herrschaft etabliert wurde. Diese Sicht eröffnete aber auch Möglichkeiten auf der subalternen Seite. So sorgte die Einbindung der beteiligten Gruppen in einen größeren imperialen Kontext aber auch für neue Relationierungsmöglichkeiten seitens der Beherrschten, die wiederum neue Optionen zur Einforderung von Privilegien oder Institutionen bieten konnten. Somit ermöglicht die Untersuchung der Vergleichspraktiken der Akteure eine Betrachtung der Etablierung von Herrschaft in einer Kontaktzone, ohne kontingente Entwicklungen zu verdecken oder eine zu große Intentionalität in der Ordnung zu sehen. Stattdessen werden interaktive Aushandlungsprozesse hervorgehoben und betrachtet, welche Akteure in welchen Kontexten Aushandlungen initiieren und ob sie über den Einzelfall hinausreichende Effekte auf die Gestaltung von Herrschaft haben können.

1.3.5 Praktiken des Vergleichens: Vergleichen als Methode der Ordnung

Wie lässt sich das Vergleichen im Untersuchungskontext greifen? Zunächst ist es wichtig zu betonen, dass bei dieser Untersuchung explizit die Praktiken des Vergleichens im Mittelpunkt stehen, also betrachtet wird, wie Akteure vergleichen und was Akteure tun, wenn sie vergleichen. Es geht somit primär um den Vollzug der Vergleichspraktiken, die damit verbundenen Handlungen der Akteure und die Stabilisierung und Routinisierung die damit einhergehen können. Zunächst wird in diesem Abschnitt beschrieben, welcher Begriff von Praktiken der Arbeit zugrunde liegt, dann wird ein Blick auf den Aufbau und die Struktur von Vergleichspraktiken geworfen. Anschließend wird betrach-

tet, inwieweit eine praktikable Typologie von Vergleichspraktiken bei der Untersuchung aussehen würde. Abschließend wird eine Abgrenzung von anderen verwandten Praktiken vorgenommen und der Begriff auf den spezifischen Kontext der Arbeit bezogen.

Praxistheoretische Ansätze konzentrieren sich auf von Akteuren vollzogene Handlungen und Akte, ohne diese im Sinne einer handlungstheoretischen Sichtweise auf die Intentionen und Interessen der Akteure zu reduzieren. Ebenso wenden sie sich gegen strukturalistische Erklärungsmuster, die Akteuren nur durch Strukturen vorgegebenen engmaschigen Handlungsspielraum zusprechen.⁸⁰ Stattdessen suchen praxistheoretische Ansätze einen Weg zu verfolgen, der von Akteuren durchgeführte Handlungen und Sequenzen von Handlungen somit weder als ausschließlich intentional noch als strikt vorgegeben betrachtet, sondern als Ergebnis internalisierten Wissens sowie vorgegebener Muster. Die auf diese Arten erzeugten Praktiken müssen durch ihre Ausführung immer wieder neu bestätigt werden und können sich aber gleichzeitig dadurch verändern und entwickeln, indem kleine Abweichungen in Durchführung und Ergebnis auftreten. Somit müssen Praktiken immer wieder neu ausgeführt werden und dadurch routinisiert werden. Reckwitz versteht Praktiken dabei als »typisiertes, routinisiertes und sozial »verstehbares« Bündel von Aktivitäten«. ⁸¹ Sie stellen damit nicht nur einzelne Handlungen dar, sondern bereits ganze Abfolgen von Handlungen, die von einem geteilten internalisierten Wissen gestützt werden, auf welche Weise und mit welchen Mitteln diese spezielle Handlungssequenz auszuführen sei. Dabei existierten Praktiken nicht unabhängig von ihrer wiederholten Ausführung, sondern nur durch eben ein solches routinisiertes Wiederholen, sie existieren nur in einer »Vollzugswirklichkeit«. ⁸²

Praktiken werden in diesem Sinne also als routinisierte und wiederholte Handlungssequenzen verstanden. Wie bezieht sich dieses Verständnis auf die Praktiken des Vergleichens? Was unterscheidet Vergleichspraktiken von anderen Praktiken? Von einem Vergleichen kann in der Definition des SFB gesprochen werden, wenn folgende fünf Parameter erfüllt werden. ⁸³ Erstens müssen sich die Akteure auf zwei oder mehr *comparata* beziehen, weiterhin

80 Vgl. dazu Epple/Flüchter/Müller, *Praktiken des Vergleichens*, S. 2–3.

81 Andreas Reckwitz, Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive, in: Zeitschrift für Soziologie 32/5 (2003), S. 282–301, S. 289.

82 Vgl. dazu Epple/Flüchter/Müller, *Praktiken des Vergleichens*, S. 3.

83 Vgl. dazu Davy et al., *Grundbegriffe*, S. 4–5.

müssen diese *comparata* in Hinsicht auf mindestens ein *tertium* oder mehrere *tertia* miteinander in Beziehung gesetzt werden. Darüber hinaus muss durch die Akteure angenommen werden, dass die *comparata* in mindestens einer Hinsicht vergleichbar seien, also eine Gleichartigkeitsannahme vorliegen, ohne die kein Vergleich durchgeführt werden würde. Schließlich müssen Vergleiche, um sinnvoll als Praktiken untersucht zu werden, von Akteuren durchgeführt werden. Dadurch, dass sie von Akteuren durchgeführt werden, weisen sie wiederum einen direkten Bezug auf den situativen Kontext auf, in dem sie vollzogen werden.

Diese Definition erhält verschiedene wichtige Aussagen, die im Folgenden noch einmal kurz beleuchtet werden. Zunächst wird der Begriff der Gleichartigkeitsannahme betrachtet.⁸⁴ Da der Fokus auf von Akteuren in spezifischen historischen und situativen Kontexten durchgeführten Vergleichen liegt, muss seitens der Akteure eine grundlegende Annahme herrschen, dass der Vergleich auf eine gewisse Weise sinnvoll ist. Dieses Grundverständnis von der Vergleichbarkeit zweier Entitäten oder Phänomene seitens der Akteure wird als Gleichartigkeitsannahme bezeichnet. Innerhalb einer durchgeführten Vergleichsoperation ist es nicht zwingend notwendig, dass die Akteure diese Annahme kommunizieren oder reflektieren, sondern auch unausgesprochen muss ein solches Verständnis von Vergleichbarkeit vorhanden sein. Denn wenn dieses Verständnis nicht vorhanden wäre, hätten die beteiligten Akteuren den Vergleich nicht – beziehungsweise nicht auf diese Weise – durchgeführt. Das ist auch der Fall bei Vergleichsoperationen, die mit der Feststellung eines Unterschiedes enden oder mit einem solchen im Sinn begonnen werden. Die Existenz einer Gleichartigkeitsannahme beschreibt dabei nur die »denklogische Voraussetzung einer Vergleichsoperation«⁸⁵.

Neben einer meist implizit mitgetragenen Gleichartigkeitsannahme benötigt eine Vergleichsoperation die Wahl mindestens zweier *comparata* durch die beteiligten Akteure. Die Wahl der *comparata* ist dabei auf eine bewusste oder unbewusste Entscheidung der durchführenden Akteure zurückzuführen und nicht auf eine irgendwie geartete Beschreibung der Realität in einer objektiven Operation. Ebenso müssen die herangezogenen *tertia* ausgewählt werden und sind nicht durch die *comparata* vorgegeben. Diese Auswahl beeinflusst die Richtung und den Ausgang der Vergleichsoperation. Daher können Vergleiche

84 Ausführlich zu diesem Begriff und zu seiner Verwendung im Kontext des SFB sowie der Abgrenzung zum Begriff der Vergleichbarkeit siehe ebd., S. 6–9.

85 Ebd., S. 6.

seitens historischer Akteure (und auch seitens heutiger Forscher*innen) nicht als neutrales Instrument der Wissensgewinnung gesehen werden.⁸⁶

Die Wahl der *comparata* und *tertia* ist begrenzt durch ein bestehendes ›Vergleichswissen‹, über das die beteiligten Akteure verfügen. Dieses Wissen besteht nicht nur aus einfachen Informationen, sondern kann an sich schon Ergebnis von Vergleichsoperationen und -praktiken sein. Im Kontext der Untersuchung konnten Akteure auf ethnographische und deskriptive Texte und Reiseberichte zurückgreifen, die die vor Ort herrschenden Bedingungen und Besonderheiten in ein bekanntes Framing setzten und somit das dort vorhandene Wissen zugänglich machten.⁸⁷ Neben diesem etablierten und verbreiteten Vergleichswissen konnten sie ihr persönliches Wissen durch vor Ort gemachte Erfahrungen verwenden und auf einen institutionellen beziehungsweise akteursgruppenspezifischen (auch imperialen) Wissensschatz zurückgreifen, der beispielsweise unter den Lappenvögten geteilt wurde. Alle diese Elemente schafften einen Vorrat aus Informationen, aus denen die Akteure *comparata* und *tertia* schöpfen und so Vergleichsoperationen durchführen konnten. Dadurch hatten sie wiederum Einfluss auf den bestehenden Wissensvorrat, je nach Durchsetzung der von ihnen durchgeführten Operationen.

Darüber hinaus ist die Wahl der verwendeten *comparata* und *tertia* sowie die vorhandene Gleichartigkeitsannahme bedingt durch den Kontext, in dem sich die durchführenden Akteure zum Zeitpunkt der Vergleichsoperation befinden. Dabei ist nicht nur der direkte situative Kontext gemeint, in dem der Vergleich vollzogen wird, sondern auch der Zusammenhang weiterer Praktiken, die die Durchführung beeinflussen und präfigurieren können. Auch größere historische Diskurse und Strömungen konnten dabei Einflüsse haben. Ebenso relevant ist auch die Verortung der einzelnen Ausführung eines Vergleichs – für sich schon ein Bündel von Aktivitäten – innerhalb der vorhandenen Praktiken des Vergleichens. Dabei zählt, welcher Aspekte sich die beteiligten Akteure für die Konstruktion bedienen und die sie dadurch bestätigen, weiter routinisieren und eventuell auch verändern. Vergleichsoperationen werden nicht in einem Vakuum vollzogen, sondern werden durch

86 Vgl. dazu Angelika Eppe/Walter Erhart, Practices of Comparing. A New Research Agenda Between Typological and Historical Approaches, in: Angelika Eppe/Johannes Grave/Walter Erhart (Hg.), Practices of Comparing. Towards a New Understanding of a Fundamental Human Practice, S. 11–39, S. 18.

87 Vgl. Kapitel 2.2.

verschiedene Faktoren beeinflusst. Das Ziel dieser Untersuchung ist es, die in dem spezifischen Kontext getätigten Vergleichsoperationen herauszuarbeiten, die dahinterliegenden Praktiken und ihre Entwicklung zu beleuchten und somit ein Verständnis von der Rolle von Vergleichspraktiken in Mechanismen der Etablierung und Durchführung von Herrschaft in Kontaktzonen zu gewinnen. Um ein Verständnis von den Funktionen von Vergleichspraktiken in Herrschaftskontexten zu gewinnen, muss untersucht werden, aus welchen Gründen und mit welchem Ziel Akteure vergleichen, ohne zu sehr auf die Intentionalität von Handlungen zu sehen, und wie diese Vergleichsoperationen durch Routinisierung zu Vergleichspraktiken und damit zu geteilten Mustern des Vergleichens werden.

Im hier untersuchten Kontext wird den Vergleichspraktiken eine zentrale Rolle bei der Etablierung von Herrschaft zugeschrieben. Dabei ist sowohl interessant, wie einzelne Vergleichsoperationen gewisse Funktionen erfüllen, beispielsweise die Schaffung von Kategorien anhand der Unterscheidung verschiedener Gruppen in der Bevölkerung. Praktiken (des Vergleichens) können auf der einen Seite zur Stabilisierung von Ordnungen, auf der einen Seite zur Hinterfragung von Etabliertem verwendet werden. Marian Füssel greift diesen Aspekt in Hinsicht auf Praktiken in der frühen Neuzeit auf:

»Zu den Grundproblemen der Praxistheorie zählen die Fragen nach der Entstehung und Veränderung sozialer Ordnung, der Strukturierung sozialer Beziehungen und der Regelmäßigkeit von Verhaltensweisen. Einer der meistdiskutierten Punkte der Theorie der Praktiken ist daher der Konflikt von Routinisier- und Veränderbarkeit bzw. Reproduktion und Widerständigkeit. Sind Praktiken darauf angelegt, soziale Ordnung und Machtverhältnisse zu reproduzieren oder sie zu wandeln?«⁸⁸

Gerade in einer Kontaktzone, mit neu entstehenden Strukturen und dynamischen Herrschaftsverhältnissen, ist diese Frage relevant. Hier können Praktiken neue Verknüpfungen schaffen, bereits bestehende verstärken aber auch durch Rekontextualisierungen wieder abbrechen. Im einem Fallbeispiel bei der Etablierung von Rechtsnormen und -systemen in der französischen Niederlassung im indischen Pondichéry (Puducherry) sowie in den schwedischen Lappmarken konnte Entsprechendes in Zusammenarbeit mit Antje

88 Marian Füssel, *Praxeologische Perspektiven in der Frühneuzeitforschung*, in: Brendecke, *Praktiken*, S. 21–33, S. 25.

Flüchter und Anna Dönecke bereits herausgearbeitet werden. Durch Vergleichspraktiken können »Ähnlichkeiten und Differenzen sowie die verschiedenen Schattierungen dazwischen«⁸⁹ von den Akteuren herausgearbeitet werden, um so eine Ordnung zu erzeugen. Im Feld des Rechts können so beispielsweise »einzelne Aspekte aus dem eigenen Rechtssystem oder auch einem einzelnen Verfahren herausgelöst werden und dann in der Situation der Kontaktzone rekontextualisiert werden.«⁹⁰ Insgesamt lässt sich so festhalten:

»Vergleichspraktiken führten zwar teils auch zur Ablehnung bestimmter Normen; ihre Effekte lagen jedoch mehrheitlich in der Harmonisierung der unterschiedlichen rechtlichen Systeme miteinander und in der Entstehung transkultureller Institutionen. Insofern dienten Vergleichspraktiken nicht nur der Ordnung der rechtlich pluralen Situation, sondern trugen auch grundlegend zu Verflechtungen auf dem Feld des Rechts bei.«⁹¹

Die bei diesen Untersuchungen sichtbar gewordenen Vergleichspraktiken basieren auf einzelnen Vergleichsoperationen, die von den jeweils beteiligten Akteuren durchgeführt wurden. Doch es ist auch wichtig zu sehen, wie eine etwaige Routinisierung von Vergleichsoperationen, also die Verstetigung zu Vergleichspraktiken und eine damit verbundene geringere Sichtbarkeit in den Quellen zu greifen ist. Auch auf diese Problematik geht Marian Füssel ein:

»Hier zeigt sich jedoch das spezifische Problem der historischen Rekonstruktion von Praktiken. Zum einen müssen Praktiken erst einmal als solche erkannt und lokalisiert werden, zum anderen stellt ja gerade die Rekonstruktion einer ›Tätigkeit im Vollzug‹ eine der Hauptschwierigkeiten empirischer Forschung dar.«⁹²

Neben der generellen Problematik gerade in älteren und vielleicht lückenhaften Quellen solcher Praktiken habhaft zu werden, gibt es auch ein weiteres Problem zu bedenken. Die Vertrautheit der Akteure mit *comparata* und *tertia* führte häufig dazu, dass diese nicht besonders expliziert wurden:

»Die eigenen Institutionen oder Normen wurden so zu einem universalen *comparatum*, zu einer Leitidentität, mit der das ›Andere‹ abgeglichen wurde. Manchmal war es dafür noch nicht einmal nötig, die eigenen Phänomene

89 Vgl. Becker/Dönecke/Flüchter, *Nordeuropa*, S. 6.

90 Ebd., S. 6–7.

91 Ebd., S. 41.

92 Füssel, *Perspektiven*, S. 31.

zu benennen, der Bezugspunkt war so selbstverständlich, dass er zum *silent referent* wurde.«⁹³

Diese Feststellung wird außerdem dadurch unterstrichen, dass gerade in einer asymmetrischen Situation wie in den Lappmarken die Quellen einseitig von Herrschaftsträgern produziert werden. Somit ist ein explizites Nachvollziehen und Herausarbeiten einzelner Praktiken ohnehin ein sehr schwieriges Unterfangen, eine gleichwertige Betrachtung beider (oder aller) Akteursgruppen in Herrschaftssituationen eine noch größere Herausforderung. Darüber hinaus führt die teilweise vorherrschende Lückenhaftigkeit der Überlieferungslage zu einem Problem bei der Nachverfolgung einzelner Stränge von Vergleichsoperationen die sich mit der Zeit zu Praktiken routinisieren. In einem solchen Kontext, geprägt von den beschriebenen Problemen und Herausforderungen, wird die Untersuchung in diesem Kontext Gefahr laufen, die *agency* von Herrschaftsträgern auf schwedischer Seite überzubetonen und die weniger präsenter Akteure zu vernachlässigen. Alles in allem bleibt aus meiner Sicht nichts anderes übrig als hin und wieder einzelne Nachweise in den Quellen besonders, vielleicht etwas zu stark, hervorzuheben und zu betrachten, um dem entgegenzuwirken.

Bei allen Herausforderungen, vor die uns die Untersuchung von Praktiken in der Frühen Neuzeit stellt, lassen sich doch relevante Erkenntnisse gewinnen und Entwicklungen nachvollziehen. So zeigen die vollzogenen Vergleiche für die Akteure relevante Konzepte, Ideen und Phänomene, da die Wahl der *comparata* und *tertia* akteurs- sowie kontextabhängig ist. Königliche Beamte, die hauptsächlich auf die Besteuerung der Bevölkerung bedacht sind und aufgrund von Instruktionen handeln, werden Menschen und Personengruppen beispielsweise anders einteilen als vor Ort agierende Händler. Darüber hinaus ist von multiplen Ebenen und Perspektiven auszugehen, die jeweilige Akteure einnehmen konnten, je nachdem, in welchem Kontext sie agierten.⁹⁴ Insgesamt entstehen in solchen Kontaktzonen Kategorien, die sich ›durchsetzen‹ und so zu sozial und gesellschaftlichen akzeptierten Arten werden, Menschen und Personengruppen einzuteilen, zu relationieren und zu ordnen. Kategorisierungen bündeln demnach verschiedene Merkmale und Eigenschaften

93 Vgl. Becker/Dönecke/Flüchter, *Nordeuropa*, S. 7.

94 Vgl. Stefan Brakensiek, Herrschaftsvermittlung im alten Europa. Praktiken lokaler Justiz, Politik und Verwaltung im internationalen Vergleich. In: Stefan Brakensiek/Heide Wunder (Hg.), *Ergebene Diener ihrer Herren? Herrschaftsvermittlung im alten Europa*, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 1–21.

und ordnen sie Phänomenen zu.⁹⁵ In diesem Verständnis bestehen Kategorien aus mehreren Elementen: Den betrachteten Phänomenen (im vorliegenden Untersuchungskontext meist Personen beziehungsweise Personengruppen) und die ihnen zugeordneten Eigenschaften und Merkmalen.⁹⁶ Kategorien werden durch wiederholte Vergleichsoperationen konstruiert. Es ist zu vermuten, dass die Phänomene in den meisten Fällen in den zur Konstruktion von Kategorien verwendeten Vergleichsoperationen die *comparata* bilden, während die Merkmale und Eigenschaften meist die *tertia* der Vergleiche sind. Dabei gilt es zu betonen, dass sowohl *comparata* als auch *tertia* von den Akteuren gewählt werden müssen. Allerdings können bereits bestehende Kategorien die mögliche Auswahl der *comparata* und *tertia* einschränken, da sie durch Zuordnungen von Merkmalen zu Phänomenen sinnvoll durchführbare Relationierungen beschränken.⁹⁷ Kategorisierungen stellen keine Beschreibung der objektiven Realität dar, sondern eine sozial konstruierte Ordnung, in der die beteiligten Phänomene und Merkmale auch hierarchisch zueinander relationiert sein können.

Die Konstruktion von Kategorien konnte direkte Auswirkungen auf die Gestaltung von Herrschaft haben. Eine Unterteilung der Bevölkerung beispielsweise in »Berglappen« und »Waldlappen« und eine Zuschreibung von Eigenschaften an diese so etablierten Gruppen konnte einen Einfluss auf die Ordnung der Bevölkerung in der Kontaktzone haben. Neben einer möglichen sozialen Hierarchisierung, wie sie gerade in der Frühen Neuzeit über die zugeschriebene Zugehörigkeit von Personen zu bestimmten Gruppen vollzogen wurde, wurden in imperialen Systemen häufig auch Rechte und Privilegien an diese Zugehörigkeiten geknüpft.⁹⁸ So hatten unterschiedliche Kategorien von Steuerzahlern im schwedischen Steuersystem der Frühen Neuzeit unterschiedliche Belastungen zu tragen, die abhängig von der ihnen zugeschriebenen Kategorienzugehörigkeit waren. Im Kerngebiet des schwedischen Reiches basierte diese Zuordnung beispielsweise meist auf der rechtlichen Stellung des Landbesitzes, den eine Person bearbeitete oder über den sie verfügte. Die Anwendung dieses Systems kam im Untersuchungskontext der nördlichen Teile Skandinaviens aber bereits an ihre Grenzen. In diesem Kontext herrschte so-

95 Vgl. Davy et al., *Grundbegriffe*, S. 9.

96 Vgl. ebd., S. 11.

97 Vgl. ebd., S. 10.

98 Vgl. Kapitel 1.3.4.

mit einer Unsicherheit, wie mit dem Besitz der Bevölkerung in rechtlicher und steuerlicher Hinsicht umzugehen war.

Weitere Praktiken wie das Messen, Bewerten oder das Unterscheiden sind dem Vergleichen verwandt und werden mit dem Vergleichen zusammen verwendet.⁹⁹ Im Falle schriftlich normierter Kategorien und Einteilungen von Personen in Kategorien, etwa bei der Berechnung von Steuerverpflichtungen, ist es fragwürdig, ob noch von einem Vergleichen gesprochen werden kann. Es ist in diesen Fällen häufig ein simples Abgleichen oder Subsumieren nach einem der Merkmale der Kategorie – wenn dieses Merkmal erfüllt ist, wird die entsprechende Person dort eingeordnet, eine Vergleichsoperation ist nicht notwendig.¹⁰⁰

Trotzdem kann die Untersuchung auch verwandter Praktiken für die Arbeit hilfreiche Betrachtungen beinhalten. So wird ein simples Messen ohne einen daraus gezogenen Schluss keinen besonderen Erkenntnisgewinn bringen. Somit wäre eine strikte Trennung der so verwandten Praktiken nicht unbedingt notwendig, da für die Fragestellung relevante Operationen entweder in engem Zusammenhang mit Vergleichspraktiken verwendet werden oder sich zu diesen entwickeln. Somit ist das Vergleichen als eine spezifische Praktik zu betrachten, die sich von anderen verwandten Praktiken abgrenzen lässt, aber häufig mit diesen verwoben ist.¹⁰¹

Um Vergleichspraktiken erfolgreich zu untersuchen und ihre Verstetigung sowie ihre Funktionen und Auswirkungen zu beobachten, ist es sinnvoll, eine zumindest kurze Typologie auszuführen. Eine Art, eine solche Typologie vorzunehmen, ist die Einteilung der Vergleiche nach verschiedenen Kategorien.¹⁰²

Eine im Kontext des SFB entwickelte Typologie umfasst eine Einteilung von Vergleichsoperationen nach verschiedenen Modi des Vergleichens. Sie sortiert nach (1) den räumlichen und zeitlichen Kontexten der Relationen, (2) der Kommunikationsart der Relationen, (3) der Anzahl der Relationen, (4) der Häufigkeit der Relationen sowie (5) der Frage, ob Vergleiche verglichen werden und (6) nach den Werturteilen innerhalb der Vergleichsstruktur.¹⁰³ Für

99 Für eine ausführliche Unterscheidung dieser Praktiken siehe Davy et al., *Grundbegriffe*, S. 18–28.

100 Vgl. ebd., S. 18–19.

101 Vgl. so etwa auch im Feld des Rechts, vgl. Brauner, *Konzeptionelle Überlegungen*, S. 52–57.

102 Vgl. dazu Epple/Flüchter/Müller, *Praktiken des Vergleichens*, S. 12.

103 Vgl. dazu ausführlich ebd., S. 12–17.

die in diesem Untersuchungskontext vorkommenden Vergleiche lassen sich vor allem zwei Typen identifizieren: *temporale* und *wertende* Vergleiche. Temporale Vergleiche können simple »früher/später«-Relationierungen sein, aber auch Konstruktionen, die auf eine Entwicklung hindeuten. Von wertendem Vergleichen kann gesprochen werden, wenn die Akteure über die normale Wertung hinaus durch eine Wahl und damit Gewichtung von *comparata* und *tertia* dem Vergleich eine negative oder positive Konnotation geben. Dabei bildet die Unterscheidung zwischen wertendem und etwa beschreibendem Vergleichen häufig eine schwierige Grauzone.

Diese Modi des Vergleichens stellen für sich Idealtypen dar, die selten alleine oder ausschließlich in Quellen vorkommen. Häufig werden auch klar mehrere dieser Modi miteinander kombiniert, sodass etwa eine Verbindung aus temporalem und wertendem Vergleichen eine Betonung der Progression oder Regression in der Relation der *comparata* wäre. Ein solcher Vergleich würde die heutigen Situation mit einer früheren beschreiben und den Unterschied als relevanten Punkt herausstellen, beispielsweise die im Schweden der Frühen Neuzeit aufkommenden Vergleiche zwischen dem ruhmreichen, alten Gotentum und der jetzigen Zeit während der Gotizismus-Bewegung.¹⁰⁴ Das Ergebnis dieser Vergleiche bildete meist der Hinweis, dass man an die Größe vergangener Tage anknüpfen sollte. Die Verbindungen dieser Modi können als *temporalisierende* Vergleiche bezeichnet werden, die die *comparata* in ein zeitliches Verhältnis zueinander stellen und dieses Verhältnis zum Kern des Vergleiches machen.

1.4 Untersuchungsschwerpunkte

Die schwedische Krone suchte seit der Mitte des 16. Jahrhunderts verstärkt, die von ihrer Seite als Lappmarken bezeichneten Gegenden in ihren weiteren Herrschaftsverbund zu integrieren. Derartige Anstrengungen umfassten vor allem Bereiche wie Besteuerung, Rechtsprechung und Handel, aber auch die Missionierung der Bevölkerung. Nach einer kurzen Zeit eher indirekter Herrschaft, die hauptsächlich auf die Extraktion von Steuereinnahmen zielte, wurden die Lappmarken unter Karl IX. im Zuge der »Eismeerpolitik« um 1600 zunehmend in die Herrschaftsstrukturen des schwedischen Königreiches

104 Vgl. zum Gotizismus Inken Schmidt-Voges, *De antiqua claritate et clara antiquitate Gothorum. Gotizismus als Identitätsmodell im frühneuzeitlichen Schweden*, Kiel 2003.